

Liebe Eltern,

September 2020

wir hoffen, dass Sie mit Ihren Familien eine schöne Sommerzeit verbringen konnten und freuen uns Ihre Kinder bald wieder bei uns in Schule, Kindergarten und / oder dem Internat begrüßen zu können!

Damit uns nach den Sommerferien der Start in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ gut gelingt, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bitte beachten Sie daher unbedingt die folgenden Informationen:

- 1) Wir bitten um die Beachtung der beigefügten **„Informationen für Reiserückkehrer“**
- 2) Damit Ihr Kind nach den Ferien unsere Einrichtungen besuchen kann, benötigt es das ausgefüllte Formular **„Selbstauskunft Gesundheitsbestätigung“**. **Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt am ersten Kindergarten-/Schultag dieses ausgefüllte und unterschriebene Formular mit.**
- 3) Bitte beachten Sie außerdem die beigefügten Informationen zum **„Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“**.
- 4) Ab dem 14.09.2020 gilt auch in unseren Schulen die von der Landesregierung beschlossene **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**.  
Dieses bedeutet, dass **alle Schüler\*innen ab der Hauptstufe** außerhalb des Unterrichtsraumes auf allen „Begegnungsflächen“ im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Darüber hinaus ist das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts ebenfalls möglich.
- 5) Leider ist es uns dieses Jahr nicht möglich einen Schuljahresanfangsgottesdienst zu feiern und unsere drei neuen Erstklässler\*innen zu begrüßen.  
Wir heißen daher die Nala, den Halwast und den Noah auf diesem Wege herzlich willkommen!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und senden viele Grüße vom Leitungsteam der Königin-Olga-Schule

## Reiserückkehr

Wir möchten Sie über die aktuellen Informationen zum Umgang mit Reisen in Zeiten von Corona informieren. Wir orientieren uns hierbei an den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, welche landesweite Gültigkeit haben. Außerdem sind die Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) für uns richtungsweisend.

Wie Sie sicherlich aus der Presse wissen, ist auch zukünftig mit kurzfristigen Änderungen der Regelungen rund um dieses Thema zu rechnen. Wir bitten Sie daher, sich auf den Internetseiten von Land und Bund tagesaktuell zu informieren.

Folgende Seiten der Gesundheitsministerien können Ihnen hierbei behilflich sein:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>

Zum derzeitigen Stand gelten bei uns folgende Regelungen:

### Rückkehr aus Nicht-Risikogebieten

- Jede Person, die nach Deutschland einreist, kann sich innerhalb von 72 Stunden kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen.
- Ein Wiederholungstest ist ebenfalls möglich und kostenfrei.
- Die Testung ist freiwillig und kann entweder in den Corona-Abstrich-Zentren bzw. -Schwerpunktpraxen oder direkt beim Hausarzt vorgenommen werden. Hier muss vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. Eine Terminvermittlung ist über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.
- Zum Schutz Ihrer Gesundheit sowie der Gesundheit unserer Mitarbeitenden und der anderen Kinder/Jugendlichen, empfehlen wir, von beiden Testungen im Abstand von 5 – 7 Tagen Gebrauch zu machen.

## Rückkehr aus Risikogebieten

Am 8. August 2020 trat eine Verordnung zur Testpflicht in Kraft. Sie verpflichtet Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben dazu, bei ihrer Einreise einen Corona-Test durchführen zu lassen.

Sollten Sie und/oder Ihr Kind aus einem Risikogebiet zurückkehren, gelten folgende Regelungen:

- Ihr Kind und Sie als Begleitung, dürfen die Einrichtung erst wieder betreten, wenn zwei negative Corona-Abstriche im Abstand von 5 – 7 Tagen vorliegen, wobei der zweite nicht älter als 48 Stunden sein darf. Diese Mitteilung über die negativen Testungen bitten wir schriftlich im Original vorzulegen.
  - Die Testung kann entweder in den Corona-Abstrich-Zentren bzw. Schwerpunktpraxen oder direkt beim Hausarzt (Termin vorab telefonisch vereinbaren) vorgenommen werden. Eine Terminvermittlung ist auch über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.  
Bitte beachten Sie ebenfalls: Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich nach der Einreise unverzüglich in Quarantäne begeben und die zuständige Behörde informieren (Amt für öffentliche Ordnung). Weiterführende Informationen erhalten Sie auf diesen Seiten:
- [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/BMG\\_Infoblatt\\_fuer\\_Einreisende\\_060820.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_Infoblatt_fuer_Einreisende_060820.pdf)
  - [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht\\_Risikogebiete\\_VO\\_BAnz\\_AT\\_070820.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht_Risikogebiete_VO_BAnz_AT_070820.pdf)
  - [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/200714\\_SM\\_CoronaVO\\_Einreise-Quarantaene.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200714_SM_CoronaVO_Einreise-Quarantaene.pdf)

## **Gesundheitsbestätigung**

Bitte schicken Sie Ihrem Kind am Montag, den 14.09.2020 das ausgefüllte Formular „Selbstauskunft Gesundheitsbestätigung“ mit. Das entsprechende Formular ist diesem Elternbrief angehängt. Falls Sie die Gesundheitsbestätigung, z.B. da sich Ihre Familie in einem Risikogebiet aufgehalten hat, nicht bestätigen können, schicken Sie Ihrem Kind die beiden negativen Testergebnisse mit.

Bitte bedenken Sie: Ihr Kind darf am Montag, den 14.09.2020 nur mit diesen schriftlichen Unterlagen das Schulhaus betreten.

Falls Ihr Kind in Zukunft den Schulbesuch für einige Tage unterbrechen muss, sind Sie verpflichtet, jeweils am ersten Schultag eine ausgefüllte Gesundheitsbestätigung mit in die Schule zu schicken.

## **Maskenpflicht**

Laut unserer Landesregierung gilt ab dem 14.09.2020 die Maskenpflicht im Schulgebäude für alle Haupt- und Berufsschulstufenschüler. Die Grundstufenschüler sind hier ausgenommen.

D.h. alle Haupt- und Berufsschulstufenschüler müssen außerhalb des Klassenzimmers eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske oder Gesichtsschild) tragen. Von der Maskenpflicht dürfen wir nur aufgrund eines ärztlichen Attestes abweichen. Sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, schicken Sie ihm bitte am 14.09.2020 ein entsprechendes ärztliches Attest mit in die Schule und zeigen es beim Fahrdienst vor.

Bei der Schülerbeförderung orientieren wir uns an den Vorgaben zum ÖPNV, wonach eine Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahre gilt. Auch hier können wir nur unter Vorlage eines Attestes von der Maskenpflicht abweichen.

## **Wann darf Ihr Kind in die Schule**

Mit dem Herbst starten wir auch in die Erkältungszeit. Im Anhang dieses Elternbriefs befindet sich das Entscheidungsschema „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen - Hinweise für Eltern und Personal –“. Dieses soll Ihnen zu Hause helfen, wenn Sie überlegen, ob Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn, der Krankheitsanzeichen hat, zur Schule schicken können. Das Schemata finden Sie auch in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch und Türkisch unter <https://km-bw.de/Coronavirus>. Grundsätzlich denken wir, dass eine größere Vorsicht als sonst in den aktuellen Zeiten sehr wichtig sein wird und Sie bei einer sich anbahnenden Erkältung bitte Ihrem Kind zu Hause Zeit geben, um zu sehen, wie sich die Erkältung oder Krankheit entwickelt.

### Selbstauskunft Gesundheitsbestätigung

<b>Name der Einrichtung</b>	
<b>Name, Vorname des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Klasse/Gruppe</b>	

**Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass**

- die oben genannte Person in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- die oben genannte Person sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die oben genannte Person sowie die im Hausstand lebenden Personen in keinem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet waren
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten</b>

*Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.*

Wir weisen Sie nach §16DSG-EKD/Art.12EU-DSGVO daraufhin, dass wir, die Stiftung Nikolauspflge, Daimlerstraße 73, 70372 Stuttgart, Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von §6Nr.2 DSG-EKD/Art.6Nr.1a) EU-DSGVO verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter [www.nikolauspflge.de/datenschutzhinweis](http://www.nikolauspflge.de/datenschutzhinweis), telefonisch unter 0711 6564-922 oder per Mail unter [social@nikolauspflge.de](mailto:social@nikolauspflge.de)